



SCHNELL SEIN LOHNT SICH? Wer vorhat, eine PV-Anlage auf seinem Eigenheim zu installieren, kann sich bis zum Jahreswechsel noch günstigere Konditionen sichern. Foto: Bernd Weißbrod/dpa-tmn

Neue Regeln für PV-Anlagen geplant: Jetzt noch zuschlagen?

Wer noch 2026 eine PV-Anlage installiert, kann sich die bisherige Einspeisevergütung sichern. Ab 2027 sollen **NEUE REGELN** gelten.

Wer mit dem Gedanken spielt, eine Solaranlage auf dem Dach, der Garage oder an der Fassade seines Eigenheims zu installieren, sollte die geplante Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Blick behalten. Zum Jahreswechsel sollen neue Regeln in Kraft treten, die besonders die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung überschüssigen Solarstroms verändern. Ist es sinnvoll, bis Dezember noch eine PV-Anlage zu installieren? Hier gibt es Informationen rund um die geplante Änderung.

Was soll sich durch die geplante Reform ändern?

Die Bundesregierung will sich bei der Förderung von Photovoltaik künftig mehr auf große Freiflächenanlagen konzentrieren, weil diese kosteneffizienter arbeiten sollen. Für kleine Anlagen unter 25 Kilowatt Peakleistung, wie sie viele Verbraucherinnen und Verbraucher rund um ihr Haus installieren, soll es ab dem 1. Januar 2027 keine dauerhafte Förderung mehr geben.

Wer seine PV-Anlage nach diesem Stichtag installiert, soll für eingespeisten Solarstrom in einer Übergangszeit drei Jahre lang eine Übergangszahlung bekommen, die deutlich unter den bisher garantierten Vergütungssätzen liegt. Sie soll – je nach

Modell – bei rund 5,2 Cent je Kilowattstunde (kWh) ins Netz eingespeisten Stroms liegen. Anschließend soll überschüssiger Strom direkt vermarktet und dann zum jeweils aktuellen Börsenstrompreis vergütet werden.

Bislang konnten Anlagenbetreiberinnen und -betreiber über 20 Jahre hinweg mit einer garantierten Einspeisevergütung ihres überschüssigen Stroms kalkulieren. Aktuell liegt diese bei Teileinspeisung für Anlagen bis 10 kW Peakleistung bei maximal 7,7 Cent je kWh. Mit zunehmender Anlagengröße sinkt die Vergütung.

Allerdings: Bislang hat sich das Bundeskabinett lediglich auf den entsprechenden Gesetzentwurf verständigt. Jetzt muss dieser noch das parlamentarische Verfahren durchlaufen.

Ist es sinnvoll, noch schnell bis Jahresende eine geplante Solaranlage zu installieren?

„Wer schon in der Planung einer eigenen PV-Anlage steckt und vielleicht auch schon Angebote von Installationsfirmen eingeholt hat, dem bietet die geplante Neuregelung einen finanziellen Anreiz, die Inbetriebnahme, wenn möglich, noch bis Jahresende 2026 über die Bühne zu bringen“, sagt Robin Knies von der Stiftung Warentest. Nur so sichert man sich in jedem Fall noch die garantierte staatliche

Einspeisevergütung für 20 Jahre. Sollte sich herausstellen, dass mit der Direktvermarktung höhere Erträge zu erzielen sind als mit der garantierten Einspeisevergütung, sollen Betreiber, deren Anlagen noch bis Jahresende ans Netz gehen, jederzeit auf diese Vergütungsform wechseln können. Darauf weist Energieexperte Benjamin Weigl vom Ratgeberportal „Finanztip“ hin. „Dieser Weg steht immer offen“, sagt er. Andersherum gilt das aber nicht. Die Einspeisevergütung kann man sich bei Umsetzung der Pläne der Bundesregierung noch durch eine Inbetriebnahme bis Ende des Jahres sichern.

Was sollten Verbraucherinnen und Verbraucher bei der zeitnahen Installation einer PV-Anlage beachten?

„Wer bis zum Jahresende noch schnell eine PV-Anlage aufs Dach setzen möchte, sollte das nicht auf Kosten einer gründlichen Planung tun“, sagt Robin Knies. Von der Beschaffenheit und Ausrichtung des Dachs bis zum eigenen Stromverbrauch und der Größe des Speichers müssten viele Faktoren einkalkuliert werden, die im Zusammenspiel nach Möglichkeit zu einer optimalen Konfiguration führen. Helfen können etwa Fachunternehmen oder die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentralen. **DPA**

DACHDECKER FACHBETRIEB

Klaußner Rott

GbR

Unterer Wiesenhang 9 • OT Oberzettzsch • 04600 Altenburg
Tel. 03447 - 51 47 26 • Fax 03447 - 51 15 04
Mobil: R. Klaußner 0176 - 21 31 85 78 • M. Rott 0176 - 20 91 03 66
E-Mail: info@klaussner-rott.de
Internet: www.klaussner-rott.de

August-Bebel-Straße 7
04639 Gößnitz

Funk 01 72/9 56 88 11
Telefon 03 44 93/7 14 65



Ausführung von: • alle Arten von Ziegeldächern, Flachdächern und Gründächern • Dachklempnerarbeiten
• Reparatur-Schnellservice • Dachausbau und Dämmung nach EnEV
• Einbau und Anschluss von Photovoltaikanlagen
WIR BERATEN SIE GERN!

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten

Dachdeckermeister

Armin Walter

Dorfring 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax: 034 47/83 47 51 • Mobil 01 77/5 38 34 20

Mike Danielczik
Dachdeckermeister
Funk (0171) 6 55 94 72

Büro:
Falkenhainer Straße 10
04610 Meuselwitz
OT Bünauroda

Tel. (03448) 75 26 80
Fax (03448) 75 26 79
E-Mail: danmik@web.de
www.danielczik.com

Dachdeckerfirma Kühn

Seit 1946

Ob steil, ob flach, wir sind vom Fach

- Neueindeckung aller Art
- Schornsteine
- Solarsysteme
- Fassadenverkleidung



Tel. 0162 2927380

Fabrikstraße 3 04618 Langenleuba-Niederhain dachdecker-kuehn@t-online.de